

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
	des Hauptausschusses		
X	des Hafen- und Touristikausschusses	26.11.12	6
	des Finanz- und Wirtschaftsausschusses		
	der Stadtvertretung		

- | | | | |
|-----------------------------------|------|-------------------------------|------|
| • Personalrat: | nein | • Gleichstellungsbeauftragte: | nein |
| • Schwerbehindertenbeauftragte/r: | nein | • Kriminalpräventiver Rat: | nein |
| • Seniorenbeirat | nein | | |

II. Nachtrag zum Wirtschaftsplan der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2012

A) SACHVERHALT

In der Anlage wird der Entwurf des II. Nachtrags zum Wirtschaftsplan der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2012, bestehend aus:

- dem Vorblatt,
- der Zusammenstellung nach § 12 EigVO,
- dem Erfolgsplan,
- dem Erfolgsübersichtsplan,
- dem Vermögensplan nebst Erläuterungen,
- dem Finanzplan für die Jahre 2011 bis 2015 nebst Erläuterungen und
- dem Investitionsprogramm für die Jahre 2011 bis 2015 nebst Erläuterungen

mit der Bitte um Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Der Entwurf des II. Nachtrages zum Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2012 weist bei Erträgen von 5.538.000,00 € und Aufwendungen in Höhe von 5.519.300,00 € einen Jahresgewinn in Höhe von 18.700,00 € aus.

Die Reduzierung des Jahresgewinns von bisher 335.700,00 € auf nunmehr 18.700,00 € ergibt sich im Wesentlichen durch die erwartete Verschiebung der Fälligkeit des Grundstückskaufpreises für das Grundstück „Hafenhotel“ in das Jahr 2013. Darüber hinaus haben sich für das Projekt „Erlebnisseebrücke auf dem Steinwarder“ durch witterungsbedingte Fehltage unabwiesbare Mehrkosten in Höhe von 150.000,00 € ergeben.

Des Weiteren sieht der vorliegende Entwurf eine Kreditermächtigung in Höhe von 900.000,00 € vor, die zur zeitlich befristeten Finanzierung der Investitionen des Wirtschaftsplanes 2012 benötigt wird. Die zur Finanzierung der Investitionen ursprünglich vorgesehenen Erträge aus der Veräußerung des Grundstücks „Hafenhotel“ werden der HVB voraussichtlich erst Anfang des kommenden Jahres zufließen.

Verpflichtungsermächtigungen sind auch im Rahmen des Entwurfs des II. Nachtrages zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 nicht vorgesehen.

Der Gesamtbetrag der Kassenkredite liegt unverändert bei 2.200.000,00 €.

Im Übrigen wird auf die jeweiligen Erläuterungen zum Vermögensplan, zum Finanzplan für die Jahre 2011 bis 2015 sowie zum Investitionsprogramm für die Jahre 2011 bis 2015 verwiesen.

Für ergänzende Auskünfte stehen die Geschäftsführer der HVB den Mitgliedern der Stadtvertretung und der städtischen Ausschüsse jederzeit gerne zur Verfügung.

B) STELLUNGNAHME

Seitens des Unterzeichners wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Unmittelbar ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der beigefügte II. Nachtrag zur Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Geschäftsjahr 2012 wird beschlossen.

Dem vorgelegten II. Nachtrag zum Investitionsprogramm für die Jahre 2011 bis 2015 wird zugestimmt.

Der Bürgermeister wird gebeten, in der Gesellschafterversammlung entsprechend abzustimmen.



(Heiko Müller)
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	<i>16.10.12</i>
Büroleitender Beamter	

II. Nachtrag zur Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Geschäftsjahr 2012

Gemäß § 13 Abs. 1 Buchst. c und § 14 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG hat die Gesellschafterversammlung in ihrer Sitzung am für das Geschäftsjahr 2012 folgenden II. Nachtrag zum Wirtschaftsplan beschlossen:

1. Mit dem Nachtrag werden		erhöht um €	vermindert um €	gegenüber bisher €	nunmehr festgesetzt auf €
1.1 im Erfolgsplan					
die Erträge			337.000,00	5.875.000,00	5.538.000,00
die Aufwendungen				5.519.300,00	5.519.300,00
das Jahresergebnis			337.000,00	355.700,00	+ 18.700,00
1.2 im Vermögensplan					
die Einnahmen		150.000,00		1.947.000,00	2.097.000,00
die Ausgaben		150.000,00		1.947.000,00	2.097.000,00

2. 1. Es wird festgesetzt:
der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
von bisher 0,00 € auf nunmehr 900.000,00 €.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite und der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bleiben unverändert.

Heiligenhafen, den

(Wohnrade)

(Gabriel)